

**STADTVERWALTUNG MEERSBURG**

Telefon 07532 440-0 | info@meersburg.de | www.meersburg.de

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Do. (zusätzlich) 14:00 – 18:00 Uhr

**BÜRGERBÜRO | Stefan-Lochner-Straße 9,****Telefon 07532 440-115 oder -118**

Mo. und Di. 08:00 – 12:00 Uhr

Mi. 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Do. 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

**ORTSCHAFTSVERWALTUNG BAITENHAUSEN**

Ortsvorsteher Joachim Bischofberger

bischofberger@gemeinderat.meersburg.de

SPRECHSTUNDE: Do. 19:00 – 20:00 Uhr

oder nach Absprache, Anmeldung unter 07532 446114

**RECYCLINGHOF | Dr. Zimmermann Straße**

Mo., Mi., Fr. 15:00 – 17:00 Uhr

Sa. 09:00 – 12:00 Uhr

**MEERSBURG TOURISMUS | Gästeinformation, Kirchstraße 4**

Telefon 07532 440-400

November – April 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Mai und Oktober 09:00 – 16:00 Uhr

Sa 10:00 – 14:00 Uhr

Feiertagswochenenden:

Sa, So, Feiertag 10:00 – 14:00 Uhr

Juni – September 09:00 – 17:00 Uhr

Sa, So, Feiertag 10:00 – 14:00 Uhr

**STADTARCHIV | Vorburggasse 13**

Telefon 07532 440-261 oder -2635 (Anmeldung erforderlich)

Di. 09:00 – 12:00 Uhr

**STADTBÜCHEREI | Kirchstraße 4**

Di. 10:00 – 13:30 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

Do. 15:00 – 18:00 Uhr

Fr. 10:00 – 13:30 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

Sa. 10:00 – 13:00 Uhr

Ausleihtheke: 07532 440-266 Büro: 07532 440-265

**JUGENDMUSIKSCHULE | Vorburggasse 17-19**

Telefon 07532 440-271 und -270 | Telefax 07532 440-5271

jugendmusikschule@meersburg.de

Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

**VINEUM BODENSEE | Vorburggasse 11**

Telefon 07532 440 - 260/ - 2632 | info@vineum-bodensee.de

Sa. - So., Feiertage 11:00 – 18:00 Uhr

**MEERSBURG THERME | Uferpromenade 10-12**

Telefon 07532/440-2850 | www.meersburg-therme.de

Die Öffnungszeiten, Preise und Einlassbedingungen für die Bade- und Saunawelt entnehmen Sie bitte der Homepage unter www.meersburg-therme.de

Ein garantierter Eintritt für die Bade- und Saunawelt ist ausschließlich mit einem Onlineticket möglich.“

Bitte beachten Sie auch die für alle Gemeinden gültigen Hinweise und Berichte im redaktionellen Teil Gemeindeverwaltungsverband.

**AMTLICHES****Jahresabschluss 2022 der MeersburgTherme GmbH**

Gemäß § 105 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg geben wir bekannt:

1. Der Jahresabschluss der MeersburgTherme GmbH wurde am 20.12.2023 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.
2. Der im Jahresabschluss ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 10.080,95 € wird auf neue Rechnung übernommen.
3. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SLT Treuhand GmbH, Ertingen, hat den Jahresabschluss 2022 einschließlich Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
4. Der Jahresabschluss 2022 einschließlich Lagebericht liegt in der Zeit vom 12.01.2024 bis 22.01.2024 bei der Stadt Meersburg, Fachbereich Finanzen, Zimmer 21 während der Sprechstunden zur Einsichtnahme aus.

11.01.2024

MeersburgTherme GmbH

**Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 'Hürtle Ost – 1. Änderung'**

Der Gemeinderat der Stadt Meersburg hat am 26. September 2023 in seiner öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan 'Hürtle Ost - 1. Änderung' und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 26.09.2023 nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Maßgebend ist die Abgrenzung des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan in der Fassung vom 26.09.2023

Der Bebauungsplan 'Hürtle Ost – 1. Änderung' und die örtlichen Bauvorschriften hierzu – bestehend aus Planzeichnung, Satzung, textlichen Festsetzungen und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Meersburg, Stadtbauamt, 1. OG, Marktplatz 1, 88709 Meersburg während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich werden die Unterlagen auf unserer Homepage unter folgendem Link eingestellt:

<https://www.meersburg.de/de/Leben-Rathaus/Rathaus/Stadtverwaltung/Bebauungsplaene/Rechtskraeftige-Bebauungsplaene>

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt er nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan 'Hürtle Ost – 1. Änderung' und die örtlichen Bauvorschriften hierzu treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Meersburg, den 16.11.2023

gez. Robert Scherer  
Bürgermeister

## SITZUNGSBEKANNTMACHUNG

### Bekanntmachung

Am **Dienstag, 16.01.2024**, findet um 18.00 Uhr, eine öffentliche Sitzung statt:

Gremium: **Gemeinderat  
Stadt Meersburg**  
Ort: **Rathaus Meersburg, Ratssaal**

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Anfragen des Gemeinderates
3. Haushaltsplanentwurf 2024: Beratung des Haushaltsplanentwurfs - Entscheidung über beantragte Haushaltsmittel  
Beratung der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Wasserwerk und Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
4. Berichte der Verwaltung

gez. Robert Scherer  
Bürgermeister

## AUS GEMEINDERAT & AUSSCHÜSSEN

### TOP 1 Eigenkontrollverordnung 2023/2024

#### Stad der öffentlichen Kanalisation – Untersuchung Vergabevorschlag

##### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt das Erfordernis der Eigenkontrollverordnung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Aquares, Leutkirch mit der TV-Befahrung auf Basis des geprüften Angebotes in Höhe von 55.417,11 €.

##### Beschluss:

Der AUT hat den Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen.

### TOP 2 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung: Restaurierung Treppenhausfenster, Schlossplatz 10, 88709 Meersburg, Flst. Nr. 72, Gem. Meersburg

##### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben, Restaurierung Treppenhausfenster, Schlossplatz 10, 88709 Meersburg, Flst. Nr. 72, Gem. Meersburg, sein Einvernehmen.

##### Beschluss:

Der AUT hat den Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen.

### TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung:

#### Umnutzung eines Ladenlokales zum Imbiss, Unterstadtstr. 14, 88709 Meersburg, Flst. Nr. 102, Gem. Meersburg

##### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Meersburg stimmt dem Vorhaben Umnutzung eines Ladenlokales zum Imbiss, Unterstadtstraße 14, Flst. Nr. 102, 88709 Meersburg, vorbehaltlich